

Erläuterungen (öffentlich)

4. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim; hier: Entscheidung über Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses; Beschluss.

Sachverhalt:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine.

Auch nach den neu gestalteten Richtlinien möglichen Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf eine Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschußhöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Vermögenshaushalt 2014 eingestellt und können als Festbetragszuschuß gewährt werden.

Einen Festbetragszuschuß kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge, (vgl. Ziffer VI 1) der Richtlinie).

Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen. Die folgenden Anträge sind bei der Verwaltung gestellt worden. Entsprechende Beträge wurden in den Haushalt 2014 aufgenommen.

- 1.) Antrag des Tennis-Club-Neckar e. V. für den Bau eines 6. Tennisplatzes:
Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen vor allem im Kinder- und Jugendbereich beschloss der Vorstand im letzten Jahr die Trainingsmöglichkeiten durch den Bau eines zusätzlichen Platzes zu verbessern. Deshalb wurde fristgerecht der Antrag an die Gemeinde Ilvesheim zu Bezuschussung gestellt. Nachdem der Technische Ausschuss bereits im Frühjahr 2013 seine Zustimmung

zum Bau des neuen Platzes gab, wurde dieser aufgrund günstiger Rahmenbedingungen bereits im Herbst 2013 erstellt. Die Kosten wurden mit Rechnung nachgewiesen in Höhe von 39.572,98 Euro zzgl. unentgeltliche 40 Arbeitsstunden der Mitglieder mit 440,00 Euro = 40.012,98 Euro Gesamtkosten. Der Pachtvertrag für den neuen Platz wurde zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem Tennis-Club Neckar e. V. zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Im Haushalt 2014 wurden für diese Baumaßnahme 10.000 Euro für den 6. Tennisplatz und 4.500 Euro für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraums eingestellt, welcher noch nicht errichtet wurde.

Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu beschließen.

2.) Antrag des Angelsportvereins Ilvesheim e. V. auf Dachsanierung:

Aufgrund von Undichtigkeiten musste der ASV die Dacheindeckung über der Küche, der Toilettenanlage des Fischerhäusels sowie über den Lagerräumen des Vereins erneuern. Der Verwaltung wurde fristgerecht in 2013 der Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung mit Nachweis durch Rechnung vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 33.846,75 Euro. Im Haushalt 2014 sind 8.125 Euro eingestellt, wobei nur 2/3 des Daches bezuschussungsfähig sind. Weiterhin hat sich der angrenzende Nachbar an den Kosten der Dachreparatur beteiligt.

Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro zu entscheiden.

3.) Antrag der Spielvereinigung 03 Ilvesheim e. V auf Bezuschussung notwendiger Investitionen aufgrund der neuen Legionellenverordnung:

In den Duschanlagen der Tennishütte der Spielvereinigung waren notwendige Investitionen aufgrund der neuen Legionellenverordnung erforderlich. Der Verwaltung wurde fristgerecht in 2013 der Antrag auf Bezuschussung mit Nachweis der Gesamtkosten in Höhe von 3.186,82 Euro vorgelegt. Im Haushalt 2014 sind 800 Euro dafür eingestellt.

Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 800 Euro zu entscheiden.

4.) Antrag des Vereins der Gartenfreunde Ilvesheim e. V. auf Bezuschussung notwendiger Investitionen im Bereich des Spielplatzes:

Bei der jährlichen Pflege des Kinderspielplatzes auf der Anlage der Gartenfreunde wurden in diesem Frühjahr unvorhersehbare Beschädigungen an den Spielgeräten festgestellt. Es entstanden beim Austausch von Hölzern

nachgewiesene Kosten in Höhe 1.190,04 Euro. Im Haushalt 2014 wurde hierfür kein Betrag eingestellt.

Es ist daher über einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 300 Euro zu entscheiden.

Die vorgenannten Anträge auf Gewährung der Investitionszuschüsse an die Vereine wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2014 ausführlich erörtert. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprachen hierbei dem Gemeinderat die einstimmige Empfehlung aus, diese Investitionszuschüsse zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt aufgrund vorstehenden Sachverhalts folgende Zuschüsse zu den Investitionskosten:

1. Tennis-Club-Neckar e. V.: 10.000 Euro
2. Angelsportverein Ilvesheim e.V.: 5.500 Euro
3. SpVgg 03 Ilvesheim e.V.: 800 Euro
4. Verein der Gartenfreunde Ilvesheim e.V.: 300 Euro

14.05.14 Fs / Ra